

Niederschrift

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung Boizenburg/Elbe

Sitzungstermin: **Donnerstag, den 08.10.2015**
Sitzungsbeginn: **19:00 Uhr**
Sitzungsende: **20:25 Uhr**
Ort, Raum: **Regionale Schule Rudolf Tarnow, Pausenhalle**

Sitzungsnummer: **ST/007/2015**

Anwesend sind:

SPD

Frau Heidrun Dräger
Frau Hannelore Basedow
Frau Christine Dyrba
Herr Heinz Gohsmann
Herr Karl-Heinz Kruse
Frau Friederike Schmidt

CDU

Herr Udo Behnke
Herr Andreas Dierks
Herr Lutz Heinrich
Herr Christian Meyer
Herr Ralf Seemann
Herr Sven Thiel
Frau Katharina Wiener

DIE LINKE

Frau Gudrun Dyrba
Herr Holger Fritz
Herr Gregor Kutzner
Frau Marlies Reimann
Frau Renate Zettwitz

BfB

Herr Heino Kühl
Herr Peter Scholz

NPD

Herr Sven Uterhardt

Entschuldigt fehlen:

SPD

Frau Christiane Claußen

CDU

Herr Dirk Bönning

Herr Norbert Stern

BfB

Herr Rainer Wilmer

Verwaltung

Frau Marlis Borries-Dettmann

Herr Harald Jäschke

Frau Sandy Mandlik

Herr Jörn Pamperin

Frau Dagmar Poltier

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 27.08.2015
- 4 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt
- 5 Information der Bürgervorsteherin
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Anfragen von Mitgliedern der Stadtvertretung, soweit sie nicht zu Tagesordnungspunkten gehören
- 8 Antrag Stadtvertreter NPD - Sven Uterhardt
hier: Erhöhung der Aufwandsentschädigung für Wahlhelfer ab 2016
Vorlage: 142/15/NPD
- 9 Antrag Stadtvertreter NPD - Sven Uterhardt
hier: Ausschreibung Betreiber für eine Minigolfanlage
Vorlage: 143/15/NPD
- 10 Antrag Stadtvertreter NPD - Sven Uterhardt
hier: Konzepterarbeitung Anzahl Plätze und Kosten - Videoüberwachung wilde Müllplätze
Vorlage: 144/15/NPD
- 11 Festlegung Wertgrenze für Investitionen (gemäß § 4 Abs. 12 GemHVO-Doppik)
Vorlage: 049/15/10
- 12 Richtlinie zur zweckentsprechenden Verwendung der Zuwendungen von Haushaltsmitteln an die Fraktionen
Vorlage: 121/15/10
- 13 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015 (Städtebauliches Sondervermögen)
Vorlage: 122/15/10
- 14 Städtische Veranstaltungen 2016
Vorlage: 124/15/10
- 15 Genehmigung einer Eilentscheidung des Bürgermeisters (überplanmäßige Aufwendungen Zinsen Gewerbesteuer)
Vorlage: 129/15/10
- 16 Erschließung Gewerbegebiet B-Plan 23.3
hier: Bevollmächtigung des Hauptausschusses zur Auftragsvergabe der Bauleistung
Vorlage: 131/15/30
- 17 Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung (Tilgung 1. Rate neues Investitionsdarlehen)
Vorlage: 133/15/10
- 18 Genehmigung einer Eilentscheidung des Bürgermeisters (überplanmäßige Aufwendungen Zinsen Gewerbesteuerrückzahlung)
Vorlage: 134/15/10

Nicht öffentlicher Teil

- 19 Bericht aus den Gesellschaften mit städtischer Beteiligung

- 20 5. Änderung Flächennutzungsplan zum Thema Windenergienutzung
hier: Abschluss städtebaulicher Vertrag - Kostenübernahme Planungsleistungen
Vorlage: 060/15/30/1
- 21 Auftragsvergabe zur Pflege von Standardsoftware
Vorlage: 085/15/20
- 22 Stundungsantrag eines Gewerbetreibenden der Stadt Boizenburg/Elbe
Vorlage: 127/15/10
- 23 Beratung und Beschluss zum Verkauf von Grund und Boden
hier: Grundstück Kleine Wallstr./Ecke Stiftstraße
Vorlage: 132/15/30
- 24 Brücken über den Wallgraben- Ziegenwiese/ Färbergraben-
hier: Vergabe von Bauleistungen
Vorlage: 139/15/30
- 25 Personalangelegenheiten
- 26 Anfragen und Mitteilungen

Öffentlicher Teil

- 27 Wiederherstellung der Öffentlichkeit
- 28 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse
lt. KV M-V § 31 Abs. 3
- 29 Schließen der Sitzung

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr durch die Bürgervorsteherin eröffnet.
Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Zu Sitzungsbeginn sind 20 Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter anwesend. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Frau Dräger bittet daran anschließend alle Anwesenden, sich von ihren Plätzen zu erheben und für Herrn Joachim Koop, der im letzten Monat verstorben ist, eine Schweigeminute einzulegen. Herr Koop war einer der ersten Stadtvertreter in Boizenburg nach der Wende von 1990-1999. Er war Vorsitzender des Finanzausschusses und viele der hier Anwesenden kennen ihn persönlich. Frau Dräger bringt zum Ausdruck, dass ihn alle in guter Erinnerung behalten werden.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Der TOP 21, Auftragsvergabe zur Pflege von Standardsoftware, wird von der Tagesordnung abgesetzt, da hierzu bereits eine Beschlussfassung stattgefunden hat. Die Vorlage ist irrtümlich noch einmal auf die Tagesordnung gelangt.

Die geänderte Tagesordnung lautet wie folgt:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 27.08.2015
- 4 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt
- 5 Information der Bürgervorsteherin
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Anfragen von Mitgliedern der Stadtvertretung, soweit sie nicht zu Tagesordnungspunkten gehören
- 8 Antrag Stadtvertreter NPD - Sven Uterhardt
hier: Erhöhung der Aufwandsentschädigung für Wahlhelfer ab 2016
Vorlage: 142/15/NPD
- 9 Antrag Stadtvertreter NPD - Sven Uterhardt
hier: Ausschreibung Betreiber für eine Minigolfanlage
Vorlage: 143/15/NPD

- 10 Antrag Stadtvertreter NPD - Sven Uterhardt
hier: Konzepterarbeitung Anzahl Plätze und Kosten - Videoüberwachung wilde Müllplätze
Vorlage: 144/15/NPD
- 11 Festlegung Wertgrenze für Investitionen (gemäß § 4 Abs. 12 GemHVO-Doppik)
Vorlage: 049/15/10
- 12 Richtlinie zur zweckentsprechenden Verwendung der Zuwendungen von Haushaltsmitteln an die Fraktionen
Vorlage: 121/15/10
- 13 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015 (Städtebauliches Sondervermögen)
Vorlage: 122/15/10
- 14 Städtische Veranstaltungen 2016
Vorlage: 124/15/10

- 15 Genehmigung einer Eilentscheidung des Bürgermeisters (überplanmäßige Aufwendungen Zinsen Gewerbesteuer)
Vorlage: 129/15/10
- 16 Erschließung Gewerbegebiet B-Plan 23.3
hier: Bevollmächtigung des Hauptausschusses zur Auftragsvergabe der Bauleistung
Vorlage: 131/15/30
- 17 Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung (Tilgung 1. Rate neues Investitionsdarlehen)
Vorlage: 133/15/10
- 18 Genehmigung einer Eilentscheidung des Bürgermeisters (überplanmäßige Aufwendungen Zinsen Gewerbesteuerrückzahlung)
Vorlage: 134/15/10

Nicht öffentlicher Teil

- 19 Bericht aus den Gesellschaften mit städtischer Beteiligung
- 20 5. Änderung Flächennutzungsplan zum Thema Windenergienutzung
hier: Abschluss städtebaulicher Vertrag - Kostenübernahme Planungsleistungen
Vorlage: 060/15/30/1
- 22 Stundungsantrag eines Gewerbetreibenden der Stadt Boizenburg/Elbe
Vorlage: 127/15/10
- 23 Beratung und Beschluss zum Verkauf von Grund und Boden
hier: Grundstück Kleine Wallstr./Ecke Stiftstraße
Vorlage: 132/15/30
- 24 Brücken über den Wallgraben- Ziegenwiese/ Färbergraben-
hier: Vergabe von Bauleistungen
Vorlage: 139/15/30
- 25 Personalangelegenheiten
- 26 Anfragen und Mitteilungen

Öffentlicher Teil

- 27 Wiederherstellung der Öffentlichkeit
- 28 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse
lt. KV M-V § 31 Abs. 3
- 29 Schließen der Sitzung

Abstimmungsergebnis: 20:0:0

Die Tagesordnung ist genehmigt.

zu 3 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 27.08.2015

Einwände und Anmerkungen zur Niederschrift werden nicht erhoben.

Abstimmungsergebnis: 19:0:1

Die Niederschrift ist genehmigt.

zu 4 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt

Herr Kühl nimmt an der Sitzung teil, es sind damit 21 Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter anwesend.

Der Bericht des Bürgermeisters liegt der Niederschrift als Anlage bei.

zu 5 Information der Bürgervorsteherin

Frau Dräger teilt mit, dass sie bei den offiziellen Veranstaltungen, an denen sie teilgenommen hat, die Grüße aller Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter übermittelt hat. Anschließend nimmt sie Bezug auf ein Schreiben des Dorfclubs Bahlen, das den Fraktionsvorsitzenden übermittelt worden ist und das mit ca. 400 Unterschriften versehen ist. Der Dorfclub bittet aufgrund der Situation im Ortsteil um die Hilfe der Stadtvertretung in Bezug auf den Bau eines Dorfgemeinschaftshauses für ihren Ortsteil. Die derzeit genutzte Festscheune von Herrn Rogge wird zukünftig nicht mehr zur Verfügung stehen. Das ihr vorliegende Schreiben wird sie in Kopie allen Stadtvertreterinnen und Stadtvertretern über die Stadtpost zukommen lassen. Die Verwaltung ist nach ihrer Kenntnis bereits dabei, über mögliche Lösungsansätze in dieser Angelegenheit zu diskutieren. Sie schlägt, wenn es allgemeines Einverständnis hierzu gibt, die Angelegenheit zur Beratung in die Fachausschüsse weiterzuleiten.

zu 6 Einwohnerfragestunde

Herr Schlegel möchte wissen, ob es den Tatsachen entspricht, dass in Boizenburg ein REWE-Markt entstehen soll.

Herr Jäschke bestätigt Gespräche mit REWE über eine Ansiedlung und das im Gespräch ist ein Grundstück, auf dem sich aktuell noch die alte Kläranlage befindet. Es handelt sich hierbei um einen großen Supermarkt mit einem Sortiment von ca. 15.000 Produkten. Realisiert werden kann das nur über ein sogenanntes Zielabweichungsverfahren, dass beim Bauminis-

terium des Landes durchgeführt werden muss. Im Rahmen dieses Zielabweichungsverfahrens ist es erforderlich, ein Einzelhandelsgutachten zu erstellen, bei dem auch insbesondere die Belange der Altstadt zu berücksichtigen sind, und um eine Aussage darüber treffen zu können, inwiefern ein solcher Markt in dieser Größe möglicherweise Einflüsse auf die Altstadt hat.

Auf Nachfrage von Herrn Schlegel führt Herr Jäschke aus, dass die Stadt dafür zuständig ist, dieses Zielabweichungsverfahren in die Wege zu leiten und in diesem Zusammenhang muss dann auch noch ein Bebauungsplanverfahren durchgeführt werden. In den Fachauschüssen gab es bislang keine formelle Beratung zum Thema.

zu 7 Anfragen von Mitgliedern der Stadtvertretung, soweit sie nicht zu Tagesordnungspunkten gehören

Herr Heinrich spricht die Fußballtore auf der Ziegenwiese an, die der SG Motor gehören, die die Ziegenwiese für Trainingszwecke nutzt. Die Tore sind allerdings angekettet und können somit von anderen Jugendlichen nicht genutzt werden. Er fragt, ob es einen Pachtvertrag mit der SG Motor Boizenburg gibt, oder die Wiese hier auch von anderen zum Fußballspielen genutzt werden kann.

Der Bürgermeister führt hierzu aus, dass sich die SG Motor aufgrund der Sportplatzsituation Grüner Weg an die Stadt gewandt hat und nach Trainingsmöglichkeiten gefragt hat. Der Verein hat den Bolzplatz selber ins Gespräch gebracht und die Stadt hat dem Verein die Nutzung gestattet, verpachtet ist die Wiese aber nicht und die SG Motor hat auch kein alleiniges Nutzungsrecht. Es ist weiterhin ein öffentlicher Bolzplatz. Was die Tore angeht, die der SG Motor gehören, so befindet er sich mit dem Verein im Gespräch und er versucht, diesbezüglich eine Einigung zu erzielen. Die ehemaligen Tore der Stadt waren marode und sind entfernt worden.

zu 8 Antrag Stadtvertreter NPD - Sven Uterhardt hier: Erhöhung der Aufwandsentschädigung für Wahlhelfer ab 2016 Vorlage: 142/15/NPD

Frau Dräger verweist auf die Niederschrift über die letzte Sitzung der Stadtvertretung und merkt zu den heutigen Anträgen an, dass es auch hier, wie bereits bei den Anträgen in der letzten Sitzung keine Finanzierungs- bzw. Deckungsvorschläge gibt.

Herr Gohsmann fügt hinzu, dass die Anträge von der NPD ausnahmslos ohne Deckungsvorschläge zur Finanzierung gestellt werden. Da das auch dieses Mal wieder der Fall ist, lehnt die SPD-Fraktion den Antrag ab.

Beschluss: 142/15/NPD

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt auf ihrer Sitzung am 08.10.2015, das Wahlhelfern ab 2016 folgende Aufwandsentschädigungen gezahlt wird:

Funktion 1 = Abstimmungsvorsteher/innen, deren Stellvertretungen sowie Schriftführer/innen in den Urnenwahlbezirken 60,00 €;

Funktion 2 = stellvertretende Schriftführer/innen, Beisitzer/innen 50,00 €

Briefwahlbezirke

Funktion 1 = 50,00 €
Funktion 2 = 45,00 €.

Das Verpflegungsgeld sollte zusätzlich, wie gehabt (Uwb. 40,00 €, Bwb. 20,00 €) gezahlt werden.

Abstimmungsergebnis: 1:18:2

Der Antrag ist abgelehnt.

**zu 9 Antrag Stadtvertreter NPD - Sven Uterhardt
hier: Ausschreibung Betreiber für eine Minigolfanlage
Vorlage: 143/15/NPD**

Frau Reimann merkt zum Antrag an, dass eine Ausschreibung einer Minigolfanlage, die mit einem entsprechenden Platz und Kosten verbunden ist, in einen Haushalt aufgenommen gehört. In diesem Jahr stehen hierfür keine Mittel mehr zur Verfügung. Zum anderen vermisst sie Aussagen zum Prozedere und auch einem möglichen Betreiber so einer Anlage. Insofern müsste das, wenn so gewollt, in einen Nachtragshaushalt einfließen.

Herr Gohsmann fügt hinzu, dass die Stadt keine Minigolfanlage besitzt, und sollte irgendwann eine solche Investition stattfinden, müsste das erneut auf die Tagesordnung gesetzt werden. Die SPD-Fraktion lehnt den Antrag ab.

Herr Scholz sagt hierzu, dass man nicht generell alles, was an Vorschlägen von der NPD kommt gleich in die negative Ecke packen sollte. Manchmal sind diese Vorschläge nicht schlecht.

Frau Dräger erwidert, dass man sich aber auch nicht ständig vor sich hertreiben lassen darf. Es gibt Fachausschüsse, die öffentlich tagen und an diesen Ausschüssen kann jeder teilnehmen, der seine Ideen und Vorschläge einbringen möchte. Die Wünsche jeder einzelnen Person können nicht in die Stadtvertretung transportiert werden, ohne vorher in den dafür zuständigen Ausschüssen diskutiert worden zu sein.

Beschluss: 143/15/NPD

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt auf ihrer Sitzung am 08.10.2015, die Verwaltung damit zu beauftragen, über eine Ausschreibung einen Betreiber für eine Minigolfanlage zu finden,

In der Ausschreibung sollte zudem darauf hingewiesen werden, dass Fördergelder über den Europäischen Sozialfond beantragt werden.

Abstimmungsergebnis: 1:18:2

Der Antrag ist abgelehnt.

zu 10 Antrag Stadtvertreter NPD - Sven Uterhardt
hier: Konzepterarbeitung Anzahl Plätze und Kosten - Videoüberwachung wilde Müllplätze
Vorlage: 144/15/NPD

Ein Gutachten in Sachen Videoüberwachung ist allen Stadtvertreterinnen und Stadtvertretern von Seiten der Verwaltung zur Verfügung gestellt worden.

Herr Uterhardt bittet um eine Richtigstellung im 2. Absatz des Beschlussvorschlages. Es muss richtig heißen: Hierbei sollten Plätze mit einbezogen werden, an welchen der Stadt in den letzten 3 Jahren besonders hohe Kosten entstanden sind (z.B. Containerplatz am Pennymarkt). Er beantragt im Zuge der Abstimmung die Verlesung des Beschlussvorschlages.

Herr Heinrich zitiert anschließend eine Stelle aus dem von der Verwaltung zur Verfügung gestellten Gutachten des Datenschutzbeauftragten und daraus geht ganz klar hervor, dass die Stadt nicht einen Platz überwachen darf, der öffentlich genutzt werden darf. Insofern widerspricht der Antrag von Herrn Uterhardt den gesetzlichen Voraussetzungen und er wird den Antrag deshalb auch ablehnen.

Herr Gohsmann erklärt, dass, wenn die Bürgerinnen und Bürger der Stadt nicht bereit sind, die Containerplätze so zu nutzen bzw. sauber zu halten, wie man das eigentlich erwarten könnte, nützt auch eine Videoüberwachung nichts und die SPD-Fraktion lehnt den Antrag aus diesem Grund ab.

Der Antrag von Herrn Uterhardt wird antragsgemäß durch die Bürgervorsteherin verlesen.

Sie fordert in diesem Zusammenhang alle Bürgerinnen und Bürger auf, mit den Containerplätzen so umzugehen, wie sie es zu Hause mit ihren eigenen Mülltonnen tun.

Beschluss: 144/15/NPD

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt auf ihrer Sitzung am 08.10.2015. die Verwaltung mit folgendem zu beauftragen:

Die Stadtverwaltung erarbeitet darüber ein Konzept, an welchen Plätzen Videoüberwachung sinnvoll wäre, um illegal entsorgtem Müll entgegen zu wirken. Hierbei sollten Plätze mit einbezogen werden, an welchen der Stadt in den letzten 3 Jahren besonders hohe Kosten entstanden sind (z.B. Containerplatz am Pennymarkt) Weiterhin sind hierzu von der Verwaltung die dadurch anfallenden Kosten zu berechnen.

Abstimmungsergebnis: 2:19:0

Der Antrag ist abgelehnt.

zu 11 Festlegung Wertgrenze für Investitionen (gemäß § 4 Abs. 12 GemHVO-Doppik)
Vorlage: 049/15/10

Herr Gohsmann stellt nachfolgenden Änderungsantrag zur Beschlussempfehlung:

„Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt, die Wertgrenze für investive Ein- und Auszahlungen der Teilfinanzhaushalte gemäß § 4 Abs.12 der Gemeindehaushaltsverordnung –Doppik in Höhe von 10.000,00 € festzulegen.“

In seiner Begründung bezieht er sich auf die GemHVO-Doppik, die besagt, dass Kommunen eine angemessene Wertgrenze für investive Ein- und Auszahlungen selbst festlegen können, wobei diese unter 1% des Investitionsvolumens der Planwerte liegen soll. Dazu dient auch die bisherige Wertgrenzenregelung der Stadt in Höhe von 5.000,00 €. Er stellt weiter fest, dass die doppische Haushaltsführung in den Kommunen für einen ehrenamtlich tätigen Stadtvertreter so schon sehr kompliziert ist und man schon eine gewisse Zeit braucht, um die Haushaltsthemen in den Fachausschüssen und der Stadtvertretung nach bestem Wissen und Gewissen abarbeiten zu können. Eine Erhöhung der jetzigen Wertgrenze bedeutet eine weitere Zusammenfassung der Teilfinanzhaushalte und damit weniger Übersichtlichkeit für die Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter. Er schlägt daher vor, die Wertgrenze auf 10.000,00 € je Einzelmaßnahme festzusetzen. Sollte sich herausstellen, dass eine Erhöhung der Wertgrenze für Stadtvertretung und Verwaltung praktikabel ist, kann eine weitere Wertgrenzenerhöhung immer noch zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Herr Scholz führt aus, dass sich die Fraktion BfB dem Antrag von Herrn Gohsmann anschließt, weil ihr für eine Erhöhung auf 20,0 T€ eine schlüssige Begründung fehlt.

Abstimmung zum Antrag von Herrn Gohsmann: 20:0:1

Der Antrag ist damit angenommen.

Beschluss: 049/15/10

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt, die Wertgrenze für investive Einzahlungen und Auszahlungen der Teilfinanzhaushalte gemäß § 4 Abs. 12 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik in Höhe von 10.000 € je Einzelmaßnahme festzulegen.

Abstimmungsergebnis: 20:0:1

zu 12 Richtlinie zur zweckentsprechenden Verwendung der Zuwendungen von Haushaltsmitteln an die Fraktionen
Vorlage: 121/15/10

Beschluss: 121/15/10

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt die als Anlage beigefügte Richtlinie zur zweckentsprechenden Verwendung der Zuwendungen von Haushaltsmitteln an die Fraktionen der Stadt Boizenburg/Elbe (mit Wirkung zum 01.01.2015).

Abstimmungsergebnis: 21:0:0

zu 13 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015 (Städtebauliches Sondervermögen)
Vorlage: 122/15/10

Frau Wiener bezieht sich auf Seite 17 (Ergebnishaushalt 2015) und fragt, warum die Vergütung für die BIG Städtebau bei einem geringeren Investitionsvolumen als im Vorjahr dennoch höher ist als im Jahr zuvor.

Herr Jäschke antwortet, dass sich die Trägervergütung aus dem Vertrag ergibt, den die Stadt mit der BIG-Städtebau hat als Sanierungsträger. Sie bemisst sich an den Beratungsstunden und ist vertraglich so vereinbart.

Frau Wiener bittet darum, den Vertrag einsehen zu können.

Herr Meyer kann sich vorstellen, dass die höhere Summe aktuell mit den Sanierungen zusammenhängt und hier vielleicht auch noch Reste aus den Vorjahren enthalten sind.

Herr Gohsmann führt diesbezüglich die Sanierung des „Bürgerhauses“ an, die über mehrere Jahre gelaufen ist. Er verweist darauf, dass sich der Vertrag automatisch um ein Jahr verlängert, wenn keine fristgemäße Kündigung erfolgt. Das ist ein Punkt, den man beachten sollte.

Beschluss: 122/15/10

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt die Haushaltssatzung 2015 und den Haushaltsplan 2015 für das Städtebauliche Sondervermögen „Historischer Stadtkern“.

Abstimmungsergebnis: 19:0:2

Herr Gohsmann regt noch an, den Haushaltsplan für das Städtebauliche Sondervermögen zukünftig analog zu den Plänen des Boize-Kinos und der Stadtwerke Boizenburg/Elbe GmbH zum Gesamthaushaltsplan der Stadt bereitzustellen.

zu 14 Städtische Veranstaltungen 2016
Vorlage: 124/15/10

Herr Gohsmann führt aus, dass man festgestellt hat in seiner Fraktion, dass Pfingst- und Hafenfest zusammengelegt werden sollen. Der vorgesehene Zeitpunkt im Mai wird außerdem als zu früh eingeschätzt, weil ja im Zusammenhang mit dem Hafenfest auch das Drachenbootrennen stattfindet und zusätzlich wohl noch einige andere Feste im Umkreis stattfinden zu diesem Zeitpunkt. Insofern sollte über diese Regelung noch einmal nachgedacht werden.

Er beantragt deshalb, die Angelegenheit zur nochmaligen Beratung in den SKS zu verweisen.

Herr Heinrich ist gegen eine Rückverweisung in den Ausschuss, da die Verwaltung in Bezug auf die Durchführung der Feste einen gewissen zeitlichen Vorlauf benötigt (Schausteller etc.). Er schlägt deshalb vor, dem Plan zuzustimmen, aber den von Herrn Gohsmann angesprochenen Punkt hiervon auszuklammern und noch einmal gesondert im SKS zu beraten.

Frau Dyrba kann keinen Kostenplan erkennen bei den Angaben hierzu in der Sachdarstellung zur Beschlussvorlage, bzw. fällt der sehr dürftig aus. Sie möchte hier eine konkrete Aufstellung der Kosten und der Einnahmen der Stadt haben für 2016.

In der Aufstellung selbst vermisst sie das – Maibaumaufstellen, die Eröffnung des

Erlebnisparkes und den Kindertag. Sie sieht darin wichtige Veranstaltungen für die Familien. Außerdem äußert sie den Wunsch, dass die Erntefeste mit einbezogen werden. Eine Zusammenlegung von Pfingst- und Hafenfest lehnt sie ebenfalls ab. Zum Fragezeichen im Zusammenhang mit der Durchführung des Hyazinthenfestes merkt sie an, dass sie möchte, dass sich die Verwaltung darum bemüht, dass das Hyazinthenfest, das seit 1999 durchgeführt wird, nicht vom städtischen Veranstaltungskalender verschwindet.

Beim Hyazinthenfest, so Herr Behnke, handelt es sich um keine alleinige Veranstaltung der Stadt, insofern liegt die Entscheidung beim HGV, ob es stattfindet oder nicht. Als Termin für das Kinderfest auf der Feuerwache gibt er den 04. Juni 2016 bekannt.

Zu den Ausführungen von Frau Dyrba entgegnet der Bürgermeister, dass es nur noch ein Erntefest im OT Bahlen gibt. Es handelt sich hierbei aber tatsächlich um eine Veranstaltung des Dorfclubs Bahlen. Die Eröffnung des Freibades und das Kinderfest haben nicht den Charakter von Festen, die sich über mehrere Tage erstrecken, sondern doch relativ abgeschlossene Veranstaltungen sind. Die Kosten wird die Verwaltung im Haushaltsplan für 2016 präsentieren, wenn denn klar ist, welche Feste tatsächlich durchgeführt werden sollen. Er gesteht zu, dass der angeführte Kostenplan sehr mager ausfällt, verweist aber darauf, dass auch Leistungen des Bauhofes in Anspruch genommen werden. Die Verwaltung ist derzeit dabei, die Kostenrechnung im Bauhof mit dem HKR-Programm bei der Stadt abzustimmen, sodass dann auch die konkreten Kosten genannt werden können, die beispielsweise für das Aufstellen des Maibaumes bei 1.000 bis 1.500 Euro liegen werden.

Zum Hafenfest führt er aus, dass es nur 3 „Festfreie Monate“ im Jahr gibt. Da sich die Feste auch aus den Umsätzen finanzieren und es schwierig ist, die Menschen mehrfach im Jahr zum Geldausgeben zu animieren, muss eine Bündelung der Veranstaltungen erfolgen. Deswegen gibt es den Vorschlag der Verwaltung zur Zusammenlegung von Pfingst- und Hafenfest. Hinzu kommt, dass man sich auch nach den Schaustellern richten muss, die letztendlich feste Termine über Pfingsten haben. Passiert das nicht, gibt es wieder Schwierigkeiten, adäquate Angebote nach Boizenburg zu holen.

Herr Gohsmann merkt an, dass die Schausteller, die zum Pfingstfest auf der Ziegenwiese sind, nicht die sind, die auch zum Hafenfest da sind. Da es in der Frage doch noch etliche Unstimmigkeiten gibt und in der Beschlussvorlage zur Bereitstellung der Mittel überhaupt nichts steht, plädiert er doch dafür, den SKS erneut damit zu befassen, oder es in den Hauptausschuss zu delegieren.

Frau Reimann schließt sich dem Vorschlag von Herrn Heinrich, Pfingst- und Hafenfest von der Beschlussfassung auszunehmen und noch einmal gesondert im SKS zu beraten an.

Herr Gohsmann zieht seinen Antrag zurück.

Vorschlag Frau Dräger:

Abstimmung zum Beschlussvorschlag ohne den Punkt - Pfingst- und Hafenfestes -. Das Pfingst- und Hafenfest wird erneut zur Beratung in den SKS verwiesen unter Berücksichtigung der Anmerkungen von Frau Dyrba. Nach der Beratung im SKS soll eine Delegation der Angelegenheit zur Beschlussfassung im Hauptausschuss erfolgen.

Frau Dräger bittet Herrn Scholz, den Vorsitzenden seiner Fraktion entsprechend zu informieren und die Frage der Delegation der Beschlussfassung an den Hauptausschuss zu klären und mitzuteilen.

Abstimmung zur Delegation in den Hauptausschuss nach Beratung im SKS:

19:0:2

Die Entscheidung zum Pfingst-und Hafenfest ist damit in den Hauptausschuss delegiert.

Beschluss: 124/15/10

Die Stadtvertretung beschließt den in der Sachdarstellung erläuterten Veranstaltungsplan für das Jahr 2016, ausgenommen den Punkt Pfingstvolks -und Hafenfest.

Abstimmungsergebnis: 19:1:1

**zu 15 Genehmigung einer Eilentscheidung des Bürgermeisters (überplanmäßige Aufwendungen Zinsen Gewerbesteuer)
Vorlage: 129/15/10**

Beschluss: 129/15/10

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe genehmigt eine Eilentscheidung des Bürgermeisters für überplanmäßige Zinsaufwendungen aus Rückzahlungen Gewerbesteuer in Höhe von 33.158 € (61200000.57910000).

Deckungsquelle für die außerplanmäßige Aufwendung sind Mehrerträge aus Zinserträgen für Gewerbesteuernachzahlungen (61200000/47920000).

Abstimmungsergebnis: 21:0:0

**zu 16 Erschließung Gewerbegebiet B-Plan 23.3
hier: Bevollmächtigung des Hauptausschusses zur Auftragsvergabe der Bauleistung
Vorlage: 131/15/30**

Beschluss: 131/15/30

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt auf ihrer Sitzung am 08.10.2015 die Bevollmächtigung des Hauptausschusses zur Auftragsvergabe Bauleistung für die Erschließung Gewerbegebiet B-Plan 23.3 2.Teil Straßenbau, Kanalbau und Entwässerungsgräben.

Abstimmungsergebnis: 21:0:0

**zu 17 Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung (Tilgung 1. Rate neues Investitionsdarlehen)
Vorlage: 133/15/10**

Herr Gohsmann fragt, warum diese Rate nicht von vornherein in den HH 2015 eingestellt worden ist, obwohl bekannt war, dass diese Zahlung anstehen würde und sie damit planbar war.

Herr Jäschke antwortet, dass man zu dem Zeitpunkt noch nicht wusste, wann eine Aufnahme des Investitionsdarlehens erforderlich würde und das abhängig ist vom Rechnungsabschluss und der Liquidität. Er verweist außerdem auf das derzeit sehr günstige Zinsniveau.

Herr Pamperin ergänzt, dass man davon ausgegangen ist, dass der Mittelabfluss bei den großen Kanalbaumaßnahmen schneller vorangeht, und das die Maßnahme Bretternhof nicht wie geplant begonnen werden konnte.

Herr Gohsmann beantragt für die nächste Sitzung des Hauptausschusses eine Auflistung durch die Verwaltung über die außer- und überplanmäßige Ausgaben im Jahr 2015.

Beschluss: 133/15/10

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe genehmigt die außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 31.250 € für die 1. Tilgungsrate des mit Datum vom 15.09.2015 aufgenommenen Investitionsdarlehens über 2,5 Mio. €.

Die Deckung erfolgt durch Minderauszahlungen für den Treppenbau Grüner Weg (54100000.09600420).

Abstimmungsergebnis: **20:0:1**

zu 18 Genehmigung einer Eilentscheidung des Bürgermeisters (überplanmäßige Aufwendungen Zinsen Gewerbesteuerrückzahlung)
Vorlage: 134/15/10

Beschluss: 134/15/10

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe genehmigt eine Eilentscheidung des Bürgermeisters für überplanmäßige Zinsaufwendungen aus Rückzahlungen Gewerbesteuer in Höhe von 24.080 € (61200000.57910000).

Deckungsquelle für die außerplanmäßige Aufwendung sind Mehrerträge aus Gewerbesteuern (61100000.40130000) in Höhe von 14.080 € und Minderaufwendungen aus Einsparungen im Deckungsring Personalkosten in Höhe von 10.000 €.

Abstimmungsergebnis: **20:0:1**

Die Sitzung wird für eine Pause von 10 Minuten unterbrochen.

zu 27 Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Die Bürgervorsteherin stellt die Öffentlichkeit der Sitzung wieder her.

**zu 28 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V
§ 31 Abs. 3**

Die Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Sitzungsteil werden durch die Bürgervorsteherin bekanntgegeben

zu 29 Schließen der Sitzung

Frau Dräger beendet die Sitzung um 20.25 Uhr

Für die Richtigkeit:

Datum: 20.11.15

gez.: Marlis Borries-Dettmann
Protokollführerin

gez.: Heidrun Dräger
Bürgervorsteherin